

VERHALTENSKODEX

zum Schutzkonzept

St. Joseph und St. Antonius

Bergisch Gladbach

Erklärung zum
Verhaltenskodex

Bergisch Gladbach

Im April 2019

Verhaltenskodex

Der nachfolgend erklärte Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss die Grundlage unserer Arbeit in der JA-Pfarrgemeinde sein. Er soll Orientierung für ein angemessenes Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzüberschreitungen vermieden werden. Dadurch schaffen wir unseren Kindern und Jugendlichen sichere Orte und eine Umgebung, in der sie sich wohlfühlen können. Dieser Kodex soll als Voraussetzung für eine Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen von jedem ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter befolgt werden. Eine Erklärung zum Verhaltenskodex muss von allen unterschrieben werden.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien, sozialen Netzwerken und personenbezogenen Daten
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Umgang mit Fehlern
- Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorgerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt grundsätzlich Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen könnten.

Ehrenamtlich Tätige, die aufgrund von familiären Beziehungen oder durch ‚gewachsene Freundschaften‘ enge Beziehungen zu Gruppenkindern haben, sollten im Rahmen ihrer Leitungstätigkeit eine der jeweiligen Situation angemessene Distanz zu den Kindern wahren.

Wir pflegen in den Gruppen der Gemeinde einen achtsamen, respektvollen und

altersangemessenen Umgang miteinander.

- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen benötigen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen, außer wenn sie dabei selbst Grenzen der Erwachsenen überschreiten. Die Erwachsenen dürfen ‚Stopp‘ sagen, wenn Kinder und Jugendliche ihre Grenzen überschreiten. Jeder Wunsch nach Distanz wird von allen respektiert.
- Bei extremen Nähebedürfnissen von Kindern wird die Betreuungsperson in respektvoller Weise dafür Sorge tragen, dass ein situativ angemessenes Maß an Distanz gewahrt bleibt.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit öffentlich zugänglich sein. Finden Veranstaltungen in anderen Räumlichkeiten statt, so muss dies transparent und von der Sache her begründet sein. Es ist zu beachten, dass andere Betreuungspersonen über eine 1:1-Betreuung, deren situativen Kontext und Grund informiert sind.
- Herausgehobene Freundschaften sowie intensive und intime Beziehungen und Kontakte zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen. Bestehende freundschaftliche und familiäre Beziehungen zwischen Leitern werden transparent gemacht. Persönliche Konflikte zwischen Leitern dürfen die Arbeit in der Gruppe nicht beeinflussen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Grenzen und Schamgefühle werden respektiert.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen vermieden werden. Wenn Grenzverletzungen vorkommen, müssen sie thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Die Kinder und Jugendlichen agieren in einer geschützten Umgebung, in der bei privaten und persönlichen Themen Stillschweigen vereinbart wird. Jeder bestimmt selbst, ob und was er/ sie preisgibt.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben. Erwachsene können Kindern und Jugendlichen Stillschweigen zusagen, wenn es der Sache angemessen ist. Umgekehrt ist es nicht erlaubt, dass Erwachsene von Kindern und Jugendlichen

Verschwiegenheit einfordern und so Geheimnisse schaffen. Es darf keine Beteiligung an Geheimnissen geben, deren Geheimhaltung bei einem/r der Beteiligten mit negativen Gefühlen wie z. B. Unwohlsein, Unbehaglichkeit, Belastung oder Stress verbunden ist.

- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer dem Beteiligten gegenüber transparent gemacht werden.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen Umgang geprägt sein, der auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepasst ist.

- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z. B. Kathi statt Katharina).
- Leiter werden grundsätzlich mit (Spitz-)Namen angesprochen, mit deren Gebrauch die Angesprochenen einverstanden sind. Es dürfen keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen verwendet werden.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte und abwertende Sprache verwendet. Dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache. Diese werden auf keinen Fall geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Obwohl Sexualität kein Tabuthema ist, wird das Thema vonseiten der Leitung/ von den Leitern nicht angesprochen („keine Aufklärungsarbeit“). Wenn das Thema Sexualität von den Teilnehmern aus angesprochen wird, wird grundsätzlich in einer wertschätzenden Weise reagiert und an die Eltern/ Erziehungsberechtigten verwiesen, die hierfür Ansprechpartner sind. Wenn Jugendliche mit ihren Fragen oder Äußerungen die Grenzen der Leiter überschreiten, wird dies benannt und ggf. mit dem zuständigen Verantwortlichen der Maßnahme besprochen.
- Es wird darauf geachtet, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Bei der Verwendung unangemessener Ausdrucksweisen, z. B. Kraftausdrücke, abwertende Sprache, sexuelle Anspielungen etc., wird darauf hingewiesen und dieses Verhalten, im Rahmen der Möglichkeiten unterbunden.

- Bei einer Konfliktklärung werden beide Seiten gehört, ggf. unter Hinzuziehung einer weiteren Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen wird freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander geredet.
- Kommentare über körperliche Eigenschaften der Teilnehmer und Leiter sind zu unterlassen.
- Ironie, Zweideutigkeiten und Sarkasmus im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind zu vermeiden, da diese oft nicht verstanden werden.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein. Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können. Auf nonverbale Ausdrucksformen soll eingegangen werden.
- Gruppenleiter oder Hauptamtliche klären für sich ab, in welchem persönlichen Kontakt sie zu den Kindern und Jugendlichen stehen, und wissen, dass es vermieden werden soll, Gespräche zu führen, die zu sehr in den persönlichen Bereich der Familie eines Kindes führen können.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Umgang mit und Nutzung von Medien, sozialen Netzwerken und personenbezogenen Daten

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Beim sicheren Umgang mit Medien sind bestimmte Standards einzuhalten.

- Die geltenden Datenschutzbestimmungen werden beachtet.
- Medien, die Kindern und Jugendlichen zugänglich sind oder die für sie oder mit ihnen erstellt werden, müssen altersgerecht und pädagogisch angemessen sein. Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit gewaltverherrlichenden und pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Sollte beobachtet werden, dass Kinder und Jugendliche die Medien auf unangemessene Weise nutzen, sollte diese Nutzung unterbunden werden. Diese Vorgehensweise wird mit dem/r Betroffenen und ggf. mit den Erziehungsberechtigten thematisiert.
- Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche beim Umgang miteinander Medien gut und angemessen nutzen.

- Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Lebenslage nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu respektieren.
- Die Veröffentlichung von Fotos von Kindern und Jugendlichen sehen wir grundsätzlich kritisch, weil sie einen Raum für missbräuchliche Verwendung ermöglichen kann.
- Wenn Fotos o. ä., auf denen Kinder/ Jugendliche (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres) eindeutig erkennbar sind, in den Medien der Pfarrei (oder in anderen Portalen des WWW) veröffentlicht werden, muss ausnahmslos vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern/ Erziehungsberechtigten unter Vorlage der jeweils zur Veröffentlichung vorgesehenen Bilder eingeholt werden. Wenn wir Fotos/ Filme kommentieren, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Auf den Anmeldungen bitten wir die Eltern/ Teilnehmer um ein schriftliches Einverständnis, dass ausgewählte Fotos auf den Seiten der Gemeinde (Website, Facebook-Seite) veröffentlicht werden dürfen. Verweigern diese ihre Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind auf dem Foto unkenntlich zu machen.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regelungen zum Schutz der Minderjährigen zulässig. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera und Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen ...) weder beobachtet noch fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten vollzieht sich ausschließlich unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze. Als Leitung einer Veranstaltung werden die uns anvertrauten Daten (Name und Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Fotos) ohne die Zustimmung der jeweiligen Person

nicht an Dritte weitergegeben. Dazu ist von der Leitung eine Verpflichtungserklärung nach § 4 Anordnung über den kirchlichen Datenschutz – KDO zu unterschreiben.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d. h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zwecke von Pflege, Erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch sinnvollen Spielen/ Methoden erlaubt. Wenn jemand diese Grenzen unangemessen überschreitet, wird dies unverzüglich angesprochen.
- Die Intimzonen von teilnehmenden Personen und Leitern werden nicht berührt.
- Wenn ein Kind von sich aus Nähe sucht, etwa zu einer kurzen Umarmung beim Wiedersehen, soll es nicht abgewiesen werden, wenn es für den Gruppenleiter in Ordnung ist. Der Kontakt sollte aber alters- und rollenangemessen sein und kann kulturbedingt unterschiedlich ausfallen.
- Minderjährigen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.
- Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit geschlechterspezifisch.
- Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können. Wenn spezieller Pflegeaufwand bei einem Kind besteht, ist dies mit den Eltern abzusprechen.
- Wenn jemandem beim Ankleiden (z. B. Anziehen der liturgischen Kleidung der Messdiener) geholfen wird, wird vorab um Erlaubnis gefragt.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar.

- Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt.

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Kein Umkleiden mit den Kindern.
- Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren.
- Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Das bedeutet, ‚intime Räume‘ werden nur nach deutlicher vorheriger Ankündigung und Begründung betreten, z. B. wenn die Sicherheit der Schutzbefohlenen in Gefahr ist.
- Mädchenzimmer werden, so der Betreuungsschlüssel es zulässt, von weiblichen Aufsichtspersonen betreut und Jungenzimmer von männlichen Aufsichtspersonen.
- Die Kinder werden im Rahmen der Betreuung dazu angehalten, in für sie unangenehmen Situationen ‚nein‘ sagen zu dürfen und hierzu ermutigt. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.
- Wir bieten Übernachtungen in geschlechtergetrennten Zimmern an. Die Gruppenleiter/ Katecheten übernachten in eigenen Räumen.
- Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen Grenzen der Jugendlichen überschritten werden könnten, wird um Erlaubnis gefragt (z. B. aufs Bett setzen).

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Kindern zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Geschenke und Belohnungen an Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/ emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.
- Angemessene Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige sind erlaubt, wenn sie in Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe stehen.
- Geschenke/ Belohnungen dürfen nicht an private Gegenleistungen verknüpft

werden.

- Geburtstagsgeschenke an Teilnehmer, die während einer Fahrt Geburtstag haben, müssen transparent und finanziell angemessen sein.
- Gruppengeschenke sind im Vorfeld abzustimmen.
- Geschenke müssen so vergeben werden, dass der Beschenkte sie auch ablehnen kann.
- Geschenke annehmen: Angemessene Belohnungen und Geschenke an einzelne Gruppenleiter oder Hauptamtliche, die im Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe stehen, sind erlaubt. Man darf Geschenke ablehnen.

Umgang mit Fehlern

- Wo Menschen handeln, kommen Fehler vor. Wenn ein Fehler bei uns in der Gemeinde passiert, gehen wir mit dem Fehler konstruktiv und offen um. Wir fördern in der Pfarrgemeinde eine Kultur der Vergebung.
- Gruppenregeln sind transparent zu machen und zu befolgen. Sie werden nach Möglichkeit mit den Kindern und Jugendlichen abgesprochen.
- Bei Fehlverhalten sind folgende Maßnahmen möglich: ein Gespräch mit dem Beteiligten, ein Gespräch mit Erziehungsberechtigten oder der Ausschluss von der Maßnahme (Aufsichtspflicht beachten). Eventuell entstehende Kosten des Ausschlusses sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
- Bei einer Konfliktklärung gehen wir wertschätzend miteinander um.
- Die Anwendung von Gewalt, auch verbaler, wird gestoppt.
- Alle Maßnahmen müssen innerhalb der Leitungsrunde angesprochen und nachher reflektiert werden.
- Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Die Betreuungsrelation bei einer Maßnahme muss angemessen sein. Kann dies nicht gewährleistet werden, muss die Maßnahme abgesagt werden.
- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich

dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Die Daten der Teilnehmer dürfen nur dem Zweck der Planung gemäß weitergegeben und genutzt werden. Dazu sind alle Hauptverantwortlichen verpflichtet eine Datenschutzerklärung zu unterschreiben.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von ihren Betreuungspersonen sind nur dann erlaubt, wenn dies im Vorfeld den Verantwortlichen in der Gemeinde mitgeteilt wird und die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Auch hier muss die geschlechtsspezifische Unterbringung gewährleistet werden
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen.

Erklärung zum Verhaltenskodex

Ich habe den Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde St. Joseph und St. Antonius Bergisch Gladbach (Stand März 2019) per Link/ ausgedruckt/ als digitale Kopie erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen und dafür Sorge zu tragen, Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrgemeinde ein sicheres und entwicklungsförderndes Umfeld zu bieten.

Name

Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Katholische Kirchengemeinde
St. Joseph und St. Antonius
Lerbacher Weg 2
51469 Bergisch Gladbach

buero@joseph-und-antoniuss.de
02202 — 29307—0